



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

hier: Versicherungsangelegenheiten

Beschlussvorlage Nr. 121/2024

Produkt: 01.02.05 Recht

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	80.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/5374000/Kreisumlage

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Leistungen erfolgen aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 01.02.05 – 5446100/7446100 – Versicherungen inklusive Kommunaler Schadenausgleich – wird ein Betrag in Höhe von 80.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktsachkonto 16.01.01 – 5374000/7374000 – Kreisumlage.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind bei Produktsachkonto 01.02.05 – 5446100/7446100 für Versicherungsleistungen inklusive der an den Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) zu zahlenden Umlage 970.000 € veranschlagt. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist der Haushaltsansatz erschöpft. Mehraufwendungen wurden bereits im Rahmen des Budgets gedeckt. Weitere Haushaltsmittel stehen im Budget allerdings nicht mehr zur Verfügung. Aktuell werden 80.000 € überplanmäßig benötigt, die u.a. durch folgende Sachverhalte begründet sind:

- Für das Jahr 2023 hat der Versicherer einen Umlagebetrag für die Autokasko- und Autoinsassenversicherung in Höhe von 50.571 € in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt wie üblich im Folgejahr für das Vorjahr. Der Umlagebetrag für das Jahr 2023 fällt höher aus, da die vom Umlagebetrag abzuziehende Summe der im Voraus regulierten Schadenfälle im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausfiel.
- Erstmals wurde im Jahr 2024 ein Beitragszuschlag in Höhe von 21.648,92 € für die Schülerunfallversicherung rückwirkend für die Jahre 2021 und 2022 erhoben. Dies resultiert nach Rücksprache mit dem KSA daraus, dass in Vorjahren viele Unfälle abgerechnet werden mussten.

Insgesamt ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von gerundet 72.000 €. Da wie oben dargestellt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsansatz erschöpft ist und auch das Budget nicht weiter belastet werden kann, sollen vorsorglich 8.000 € zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen kann durch Einsparungen bei Produktsachkonto 16.01.01 – 5374000/7374000 – Kreisumlage – erfolgen.

Lüdenscheid, den 12.06.2024

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer